



Rahmenhygienekonzept der Universität zu Lübeck – SARS-CoV-2

Gültigkeit ab dem 2. April 2022; Fassung vom 28. März 2022

Vorbemerkungen

Der Umgang mit der Pandemie befindet sich in einem Wandel. So laufen die meisten Bundes- und Landesregeln aus. Auch für die Hochschulen wird es ab dem 2. April 2022 keine gesonderte Corona-hochschulverordnung mehr geben. Einrichtungen und Arbeitgeber*innen sind aber weiterhin gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass sie keine Orte werden, an denen das Infektionsgeschehen besonders stark ausgeprägt ist. Dies auch vor dem Hintergrund, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Dieses Rahmenhygienekonzept stellt die weiterhin geltenden Hygieneregeln bzw. Empfehlungen dar. Entsprechend der bundesweit geltenden Hotspot-Regelung kann es auch für die Universität zu Lübeck zu Verschärfungen kommen; derzeit ist das für Schleswig-Holstein nicht geplant. Inwiefern die Maskenpflicht im Innenraum auch über den 2. April 2022 hinaus verlängert wird, ist derzeit nicht bekannt. Auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands wird diese entfallen.

Grundsätzlich gilt für das Sommersemester 2022:

1. Bis auf die in diesem Konzept genannten Hygieneregeln gibt es keine Einschränkungen.
2. Das Sommersemester ist ein Präsenzsemester.
3. **Wer eine Maske trägt, schützt sich selbst und andere gut vor einer Ansteckung (Daniel Günther).** Gerade dann, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann, ist die Maske ein sehr sinnvoller Schutz. Es wird dringend appelliert, die Maske weiterhin als Eigen- und Fremdschutz zu tragen.
4. Im UKSH gelten die Regeln des UKSH (u.a. Impfpflicht für Studierende im UKSH sowie Maskenpflicht).
5. Die Arbeitsleistung ist wieder in Präsenz zu erbringen, es sei denn, es wurde eine Vereinbarung über mobiles Arbeiten abgeschlossen.
6. Führungskräfte sollen weiterhin darauf achten, dass die Arbeit so gestaltet wird, dass der coronabezogene Arbeitsschutz gewährleistet ist. Es sind weiterhin Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und darauf zu achten, dass wann immer möglich, der Abstand gewahrt werden kann.
7. Im universitären Selbsttestzentrum können Beschäftigte bis zu zweimal/Woche einen kostenlosen Antigenselbsttest unter Aufsicht durchführen. Studentische Hilfskräfte sind nur dann umfasst, wenn sie nachweislich keinen 3G-Nachweis für die Lehre benötigen. Das Selbsttestzentrum wird zum 31. Mai 2022 geschlossen.
8. Es gibt bis auf weiteres die Möglichkeit von Booster-Impfungen über das UKSH.

Rahmenbedingen für alle Bereiche, die bei allen u.g. Regeln gelten (sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist) und deshalb nicht nochmals explizit aufgeführt werden:

- Wenn möglich, sollen mindestens 1,5 m Abstand gehalten werden.
- In den Gebäuden soll immer dann eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden, wenn kein Abstand eingehalten werden kann.
- Umgang mit Krankheitssymptomen unbekannter Herkunft: Bei Vorliegen von nicht unerheblichen Krankheitssymptomen, die auf eine Coronaerkrankung hindeuten könnten und die nicht eindeutig zu erklären sind (bspw. Allergie) bleiben Sie wenn möglich zu Hause. Wenn eine Präsenz erforderlich ist, achten Sie verstärkt auf das Tragen einer (FFP2)-Maske und Abstand zu Ihren Mitmenschen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Landes Schleswig-Holstein in ihrer jeweils gültigen Fassung – sofern vorhanden.

Büro- und Laborarbeit (sowohl wissenschaftliche als auch studentische)

Vorgaben für die individuelle Hygieneorganisation der Institute, Kliniken und ggf. Arbeitsgruppen für die eigenverantwortliche Organisation:

- a. Gefährdungsbeurteilungen Modul XIII sind durchzuführen und dem Arbeitsschutz zuzusenden
- b. Der Prozess zur wiederkehrenden Überprüfung ist einzuhalten.
- c. Weiterhin Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte insbesondere durch Vermeidung oder Verringerung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen bzw. durch den Einsatz im Homeoffice (unter Anwendung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit)
- d. Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- e. Die Leitung ist dafür verantwortlich und entscheidungsbefugt, wie die Schutzziele des Arbeitsschutzes erreicht werden; ggf. kann eine Fachkraft für Arbeitsschutz hinzugezogen werden
- f. Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung ausschließlich personenbezogen nutzen. Beides individuell getrennt aufbewahren (z. B. keine gemischten Kittel an Hakenleisten). Die regelmäßige Reinigung der Schutzkleidung ist durch den Wäschendienst gewährleistet, ggf. Intervall ist der Intervall zu erhöhen

Sicherheit in den Gebäuden:

- a. Desinfektionsspender werden hinter den Flurtüren aufgestellt
- b. Desinfektionstücher stehen am Eingang eines jeden Seminarraums und Hörsaals zur Verfügung und können vor Eintritt zur Reinigung des eigenen Tisches verwendet werden
- c. regelmäßiges Lüften muss durch die Beschäftigten sichergestellt werden, insbesondere auch der Flure und Treppenhäuser

Bibliotheken/PC-Pools:

I. Bibliothek

- a. Während des Fassadenbaus: Termine nach Anmeldung 9.00-17.00 Uhr pünktlich zur Abholung; 17.00-22.00 Uhr sowie am Wochenende 9.00-18.00 Uhr: Zugang und Ausleihe im Erdgeschoss ohne Anmeldung. Anmeldung und Infos unter www.zhb.uni-luebeck.de
- b. Nutzung von Arbeitsplätzen zurzeit wegen Umbauarbeiten nicht möglich. Sobald Arbeitsplätze freigegeben werden können: Nutzung auf Antrag, bis zu 4 Std. Nutzungsdauer, Mo - Sa Zeitslots 9.00 – 13.00 Uhr oder 14.00 – 18.00 Uhr. Während des Fassadenbaus: Zeitslots für Arbeitsplätze Mo-Fr 18.00-22.00; Sa und So 9.00 – 13.00 Uhr oder 14.00 – 18.00 Uhr
- c. Aufgrund der Umbauarbeiten keine Nutzung von Gruppenarbeitsräumen, keine Bibliotheksführungen, keine Nutzung des Druckerraums

II. PC-Pools (Haus 64, 61)

- a. Nutzungsdauer von Mo bis FR von 8:00 bis 18:00 Uhr (Haus 64, außerhalb der Öffnungszeiten mit Transponder), bis 18:00 Uhr (Haus 61)
- b. Studierende sind angehalten, eine Nutzungsdauer von 4 Stunden täglich nicht zu überschreiten.

Universitätsselbstverwaltung/Sonstiges

- a. Sämtliche Sitzungen oder Besprechungen können digital oder in Präsenz stattfinden. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird dringend empfohlen, einen MNS zu tragen.
- b. Senats-, SAM- und SAMINT-Sitzungen finden bis auf weiteres digital statt.
- c. Dienstreisen sind uneingeschränkt möglich.
- d. außercurriculare, freiwillige Veranstaltungen sind unter Genehmigungsvorbehalt möglich. Sie sind unter Angabe der Teilnehmer*innenanzahl und geplantem/r Raum/Fläche unter coronavirus@uni-luebeck.de anzuzeigen. Das Präsidium behält sich vor, Auflagen vorzunehmen oder eine Veranstaltung zu untersagen

Spezielle Bereiche

- a. Hochschulsport: Entsprechend der Angaben auf der Homepage des Hochschulsports möglich
- b. Unterricht am Krankenbett: UaK findet entsprechend der Regeln des UKSH statt (Impfpflicht, Maskenpflicht)
- c. Mensa: eingeschränkter Betrieb der Cafeteria aufgrund von Brandschutzmängeln

Gez. Sandra Magens, 28. März 2022